

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.07.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0492/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
31.10.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse des Bebauungsplanes Nr. 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 22.11.2011 eine Veränderungssperre für den o.a. Baublock erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 15.12.2010 ein Antrag auf Nutzungsänderung einer Parfümerie in eine Spielhalle mit Café auf dem Grundstück Herzogstraße 28 sowie mit Bescheid vom 22.06.2011 ein Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Herzogstraße 34 gemäß § 15 Abs.1 BauGB zurückgestellt wurden, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung der Bauvorhaben die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich der Grundstücke Herzogstraße 28 und 34 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße -, für den der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal am 08.12.2010 die Aufstellung beschlossen hat, diese wurde am 10.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll der Planbereich als Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsstandort in der Elberfelder City gesichert werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gestalterische Regelungen an die zukünftige Errichtung von baulichen Vorhaben aufzustellen, die zu einem positiven Ortsbild dieser zentralen innerstädtischen Lage beitragen. Hierzu wird eine Werbegestaltungssatzung aufgestellt. Es ist daher zu befürchten, dass die Durchführung der zukünftigen Planung bei Zulassung der nachgefragten Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert wird.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 08.12.2012 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 07.12.2013 zu verlängern.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan